

**Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 16
am 28.11.2019**

Tagesordnung

- 16.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 16.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 16.03 Abwasserbeseitigung,
Festsetzung der Gebühren vom 01.01.2020 bis 31.12.2022
- Satzungsbeschluss
- 16.04 Baugesuche
- a) Anbau einer Garage mit Holzlager, Heidenmühlenweg 1,
Flst. Nr. 182 (Gemarkung Mettenberg)
- b) Nachtrag zum Wiederaufbau eines Werkstattgebäudes (Ein-
hausung der bestehenden Überdachung), Gewerbestr. 9,
Flst. Nr. 177/13 + 177/14 (Gemarkung Grafenhausen)
- 16.05 Zustimmung zur Annahme von Spenden
- 16.06 Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb (Nahwärme-, Wasserversor-
gung)
- Vorberatung Haushalt 2020
- 16.07 Eigenbetrieb Breitband
- Vorberatung Haushalt 2020
- 16.08 Bürgerfrageviertelstunde
- 16.09 Verschiedenes

16.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31.10.2019 wurden die Verkaufspreise der Bauplätze im Neubaugebiet Kälberweide II festgelegt. Es werden insgesamt 20 Bauplätze verkauft, davon sind bereits 6 verbindliche Zusagen vorhanden.

Des Weiteren wurde beschlossen das gemeindliche Vorkaufsrecht bzgl. eines verkauften Grundstücks nicht auszuüben.

16.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

16.03 Abwasserbeseitigung/ Festsetzung der Gebühren vom 01.01.2020 bis 31.12.2022
• Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 17.10.2019 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2019 zu.
2. Die Gemeinde Grafenhausen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Grafenhausen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
 - aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlagen	5,0%

- aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	1,2%

- 7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation 2020 - 2022 (dreijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

- 8. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2015 bis 2017 wird in Höhe von 108.288 € zum Ausgleich eingestellt und in Höhe des Restbetrags in Höhe von 99.694 € auf einen Ausgleich verzichtet.

- 9. Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2015 bis 2017 wird zum Ausgleich eingestellt.

- 10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2020 bis 12/2022 wie folgt geändert:

Schmutzwassergebühr	4,55 € / m ³ Frischwasser
Niederschlagswassergebühr	0,34 € / m ² versiegelte Fläche

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenzen auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in auf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Satzungsänderungen sind der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Waldshut, zur Genehmigung vorzulegen. Von dort wurde beanstandet, dass aus dem gefassten Beschluss vom 17.10.2019 nicht klar erkenntlich ist, dass auch die Abwassersatzung geändert wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Abwassersatzung.

16.04 Baugesuche

- | |
|--|
| a) Anbau einer Garage mit Holzlager, Heidenmühlenweg 1, Flst. Nr. 182 (Gemarkung Mettenberg) |
|--|

Geplant ist der Neubau einer Garage mit Holzlager. Das Bauvorhaben wird anhand der Planunterlagen aufgezeigt. Es ist nach § 35 BauGB (Außenbereich zu beurteilen. Der Antrag ist mit dem Baurechtsamt abgestimmt.

Der Ortschaftsrat hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

b) Nachtrag zum Wiederaufbau eine Werkstattgebäudes (Einhausung der bestehenden Überdachung), Gewerbestr. 9, Flst. Nr. 177/13 + 177/14 (Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist die Einhausung einer bestehenden Überdachung als Nachtragsbaugesuche zum Wiederaufbau des Werkstattgebäudes. Das Vorhaben wird anhand der Planunterlagen aufgezeigt. Es ist nach § 30 BauGB (Bebauungsplan „Bohlisch – Gewerbegebiet“) zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet. Die Abstimmung erfolgte einstimmig.

16.05 Zustimmung zur Annahme von Spenden

Folgende Spenden sind bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

- Sachspende (Benutzung eines Mietwagens) für die Freiwilligen Feuerwehr Mettenberg im Wert von 74,99 €.
- Übernahme der Kosten für die Komplettsanierung der gemeindeeigenen Friedhofskapelle (Grotte) in Höhe von insgesamt 286.853,38 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden einstimmig zu.

16.06 Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb (Nahwärme-, Wasserversorgung)
• Vorberatung Haushalt 2020

Den Gemeinderäten liegen folgende Sitzungsunterlagen vor:

Nahwärmeversorgung:

- Gesamtergebnishaushalt 2020 einschl. Finanzplanung
- Investitionsplan 2020

Wasserversorgung:

- Gesamtergebnishaushalt 2020 einschl. Finanzplanung
- Investitionsplan 2020

Nahwärmeversorgung:

BM Behringer verweist auf die Sitzungsunterlagen und erläutert, dass der Ergebnishaushalt im Bereich Nahwärmeversorgung entsprechend dieser Planung mit einem Defizit in Höhe von 37.700 € abschließen wird. Besonders hebt er hervor, dass die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 196.000 € erwirtschaftet werden müssen. Zu den Personalaufwendungen verweist er auf die Verbuchung der anteiligen Lohnkosten von zwei Mitarbeitern. Bei der Position Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen ist der erforderliche Austausch von Wärmemengenzählern (30.000 €) berücksichtigt und bei der Position Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen die notwendige Schamottierung der Kessel (70.000 €). Als weitere Auszahlung ist die Erstattung an die Gemeinde für das Darlehen aus dem Kernhaushalt (25.000 €) berücksichtigt.

Anschließend werden anhand des Investitionsplanes alle im Jahr 2020 bzw. in der Planung der Folgejahre vorgesehenen Maßnahmen mit den jeweiligen Ein- und/oder Auszahlungen im Detail besprochen. Ein Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 182.500 € ist erforderlich.

Zur Finanzierung des Haushalts sind Kredite in Höhe von 375.700 € notwendig. Die Tilgung schlägt mit einem Betrag von insgesamt 305.000 € zu Buche; 50.000 € davon fließen an den Kernhaushalt der Gemeinde für das interne Darlehen zurück.

Wasserversorgung:

Mit Verweis auf die Sitzungsunterlagen erläutert BM Behringer, dass im Bereich der Wasserversorgung laut Planung im Ergebnishaushalt mit einem geringen Überschuss in Höhe von 13.000 € gerechnet wird. Die Benutzungsentgelte wurden mit dem gleichbleibenden Wasserpreis in Höhe von 1,98 € kalkuliert. Bei den Personalaufwendungen sind die anteiligen Lohnkosten des Bauhofmitarbeiters berücksichtigt. Auch hier müssen die planmäßigen Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden.

Die im Jahr 2020 bzw. Folgejahren geplanten Investitionen werden anhand des Investitionsplanes im Detail besprochen. Ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 151.500 € ist erforderlich.

Für Tilgungszahlungen werden 18.000 €, davon 5.000 € für das innere Darlehen der Gemeinde, veranschlagt. Zur Finanzierung des Haushalts sind Kreditaufnahmen in Höhe von 83.500 € notwendig.

Bzgl. der Anschaffung einer Notstromversorgung, welches im Zuge der Vorstellung des Stromnotfall-Konzepts angesprochen wurde, teilt BM Behringer mit, dass diese Anschaffung noch im laufenden Haushaltsjahr abgewickelt wird.

Die Gemeinderäte erklären sich mit dem vorgestellten Entwurf der Haushaltsplanung 2020 für die Bereiche Nahwärme- und Wasserversorgung einverstanden.

16.07 Eigenbetrieb Breitband
• Vorberatung HH 2020

Den Gemeinderäten liegen bzgl. der Haushaltsplanung für den Bereich Breitband folgende Sitzungsunterlagen vor:

- Gesamtergebnishaushalt 2020 einschl. Finanzplanung
- Investitionsplan 2020

Zunächst verweist BM Behringer darauf, dass die Amortisation der Investitionen in diesem Bereich von den Vertragsabschlüssen der Einwohner mit dem Netzbetreiber abhängen und die Gemeinde darauf keinen Einfluss hat.

Anhand der Unterlagen erläutert Herr Behringer sodann zunächst die Positionen des Ergebnishaushalts. Erwähnt die Verbuchung der Auflösung von Zuschüssen und die erwarteten privatrechtlichen Leistungsentgelte, die mit 25.000 € kalkuliert werden. Bei den Personalaufwendungen sind die zwei berücksichtigt. Im Ergebnishaushalt wird mit einem Defizit in Höhe von 117.000 € gerechnet.

Anschließend werden die geplanten Investitionen für das kommende und folgenden Jahre anhand des Investitionsplans im Detail besprochen. BM Behringer geht genauer auf die Zuschuss-Situation ein und erläutert, dass insgesamt beim Bau der Breitbandversorgung mit einer Bezuschussung in Höhe von 50% gerechnet werde. Im Jahr 2020 sind Investitionen mit einem Betrag von 2.245.000 € geplant. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit liegt bei 1.524.500 €.

Zum Finanzierung des Haushalts ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.729.300 € erforderlich.

Die Gemeinderäte erklären sich auch mit dem vorgestellten Entwurf der Haushaltsplanung 2020 für den Bereich Breitbandversorgung einverstanden.